



Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)
1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
GZ KOA 3001/01-2

Ausschreibung der bundesweiten Zulassung (bundesweites Versorgungsgebiet) und nicht-bundesweiter Zulassungen für analoges terrestrisches Fernsehen

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) schreibt gemäß § 16 Abs 1 des Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden (Privatfernsehgesetz – PrTV-G), BGBl. I Nr. 84/2001, eine bundesweite Zulassung für analoges terrestrisches Fernsehen aus. Für diese Zulassung stehen die in Anlage 1 zum Privatfernsehgesetz angegebenen Übertragungskapazitäten zur Verfügung. (Der Text des Gesetzes steht auf der Homepage der Regulierungsbehörde www.rtr.at zum download zur Verfügung)

Gemäß § 16 Abs 2 PrTV-G wird auf die Möglichkeit der Antragstellung auf Erteilung von Zulassungen für nicht-bundesweites analoges terrestrisches Fernsehen unter Nutzung von Übertragungskapazitäten der Anlage 1 zum Privatfernsehgesetz oder des Österreichischen Rundfunks (§ 13 PrTV-G) hingewiesen.

Anträge auf Erteilung einer (bundesweiten oder nicht-bundesweiten) Zulassung sind mit dem Vermerk „Ausschreibung GZ KOA 3001/01-2“ zu versehen und haben bis spätestens Mittwoch, 7. November 2001, 13 Uhr, bei der Kommunikationsbehörde Austria (per Adresse ihrer Geschäftsstelle Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilferstr. 77-79, 1060 Wien) einzulangen.

Nähere Informationen, insbesondere zu den erforderlichen Antragsunterlagen, enthält ein Merkblatt, das auf der Website www.rtr.at zum Download verfügbar ist bzw. auf Anforderung (brigitte.hohenecker@rtr.at, Fax: 01/58058-9191, Tel: 01/58058-153) zugesandt wird.

Wien, am 3. August 2001

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)
Hans Peter Lehofer
(Behördenleiter)